

Bezirksamt Heepen, 26.10.2018, 3953
162.1 – Stadtbezirksmanagement

**Gewerbesammelhinweisanlage
Hillegosser Straße/Hassebrock und Gustav-Bastert-Straße**

(BV Heepen – 13.09.2018 - öffentlich - TOP 7.3 – Dr.-Nr. 7191/2014-2020)

Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH (WEGE) hat die Verbesserung der Beschilderung der Gewerbebetriebe an den beiden Standorten (Hillegosser Straße/Hassebrock sowie Hillegosser Straße/Gustav-Bastert-Straße) geprüft und dazu folgendes mitgeteilt:

Nach eingehender Prüfung ist festzustellen, dass es sich im vorliegenden Fall um kein Gewerbegebiet handelt, sondern lediglich Einzelbetriebe ausgeschildert sind. Die Gewerbesammelhinweisanlage (Verkehrszeichen 432 „Hinweis auf Gebiete mit überörtlicher Bedeutung“) scheidet als Lösungsoption somit aus. Die Beschilderung eines Einzelbetriebes wird dagegen nur genehmigt, wenn es im öffentlichen Interesse liegt (z.B. weil Zulieferverkehr geleitet werden muss, um Verkehrsprobleme zu vermeiden). Die bisherige Beschilderung ist aus Sicht der WEGE obsolet, da die entsprechenden Unternehmen in der Zwischenzeit umgesiedelt sind. Weitere im betroffenen Umkreis ansässige Unternehmen erfüllen nicht die Kriterien für die Einzelbeschilderung. Aus Sicht der WEGE sollte daher die vorhandene Beschilderung entfernt werden.

gez.

Nebel